DR. VOLKER WOLFRAM

(Dipl.-Ing. agr.)

Gutachten - Landwirtschaftliche Beratung - Taxation

Gut Albshausen
34302 Guxhagen

T 05665 30 96 2
F 05665 17 59
agrartaxwolfram@t-online.de
www.agrartaxwolfram.de

Bericht zu Wildschäden 2019 - 2021

Liebe Mitglieder des KJV Melsungen,

nachdem die Jahreshauptversammlung in 2020 Corona bedingt ausfallen musste und 2021 ebenfalls nur in einem kleinen Rahmen stattfinden konnte, möchte ich doch zumindest über die Wildschadenssituation in den letzten 2,5 Jahren berichten.

Überlagert waren die drei Jahre/Vegetationsperioden von einer großen Trockenheit, bzw. reduzierten Niederschlägen. Insgesamt fehlten pro Jahr 150 – 200 mm Regen im Vergleich im langjährigen Mittel. Das heißt im Ergebnis fehlte die Niederschlagsmenge eines Jahres in den drei Jahren. Dies ist sowohl im Wald als auch im Feld nicht ohne Folgen geblieben. Auf die Trockenschäden in Verbindung mit Käferschäden im Wald möchte ich nur der Vollständigkeit halber hinweisen. Auch die Feldkulturen waren von 20 – 30 % reduzierten Naturalerträgen gekennzeichnet. Dies hat letztlich auch Einfluss auf die Wildschadenshöhe gehabt. Sowohl im Feld als auch insbesondere im Wald kam es häufig zu Vermischungen der Schadensursachen und die reduzierten Roherträge wurden nicht entsprechend berücksichtigt, bzw. dem Wild wurden Schäden im Wald angelastet, die letztlich witterungsbedingt ihre Ursachen hatten. Verärgert seitens der Jagdausübungsberechtigten ist man insbesondere über die übereilt vom Ministerium in Wiesbaden einseitig erlassene Schalenwildrichtlinie, die zu einer quasi Entmündigung der Hegegemeinschaften geführt hat. Die Schlussfolgerungen der Bejagung insbesondere im Wald sind nicht immer nachvollziehbar und teilweise tierschutzrechtlich auch grenzwertig.

Bericht zu Wildschaden- und Wildäsungsfragen 2018/19 und 2019/20

1. Feld

Im Gegensatz zu den Jagdjahren 2017/18 waren die Schwarzwildschäden zumindest im Frühjahr und Sommer erheblich geringer als in den Vorjahren. Insgesamt war der Obmann im Durchschnitt jährlich 20 – 25 Mal im Einsatz, entweder bei Schätzungs- oder Beratungsterminen vor Ort oder bei telefonischen Auskünften mit Übersendung entsprechender Unterlagen. Rotwildschäden im Feld spielen bis auf einige wenige Flurstücke im Gebiet des Kreisjagdvereins Melsungen fast keine Rolle mehr. Die erhöhten Abschusszahlen zeigen hier deutliche Wirkung, sodass die Feldwildschäden sich im Wesentlichen im Bereich eines Großrudels im Übergangsbereich zu Werra-Meißner-Kreis konzentrieren. Aufgrund der kürzlich erfolgten Abschussergebnisse und einer weiteren geplanten Drückjagd dürfte sich dies Problem in dem entsprechenden Gebiet endgültig gelöst haben.

Schwerpunkt der Tätigkeit waren Schwarzwildschäden auf Grünland mit Kalkulation der erforderlichen Reparaturkosten. Rapsschäden spielten hingegen nur eine untergeordnete Rolle bzw. wurden teilweise durch die sogenannte Blütenwelke und Trockenheit völlig überlagert.

Es wird nochmals daraufhin gewiesen, dass ein Einschalten des Obmanns nur **vor** dem formalen Termin bzw. **beim** Termin mit der Gemeinde Sinn macht und in dieser Phase eine Schlichtung möglich ist.

Bei Anwendung der Richtsätze des RP Kassel kam es im Sommer 2019 und 2020, mit Auswirkung bis in 2021 hinein, zu zahlreichen Fehleinschätzungen. Die Erträge auf den Wildschadensflächen lagen **überwiegend in der Ertragsklasse I** und teilweise darunter. Die trockenheitsbedingt niedrigeren Erträge wurden nicht in allen Schätzungen umgesetzt.

Als Anlage zu dieser Information erhalten Sie die aktuellen Richtwerte des Unterzeichners, sowie des RP Kassel. Achten Sie darauf, dass es sich um Preise zum

Zeitpunkt der **Ernte 2021** handelt. Die nächsten Richtwerte kommen erst wieder im September **2022** heraus. Aufgrund der in 2021 erheblich angestiegenen Preise für die Ernteprodukte sind die Preise zur **Ernte 2022** detailliert zu überprüfen. Ansonsten sind Fehleinschätzungen wie in den vergangenen Jahren zu erwarten. Beachten Sie auch, dass die Mehrzahl der Wildschäden insbesondere in den Übergangsbereichen von Feld zum Wald sich in den Ertragsklassen I bis maximal III bewegen.

Wildschadensseminare 2019 - 2020:

2 x im März und
18.04.2019 für die Gemeinden Fuldabrück, Guxhagen, Söhrewald und Körle
10.09.2019 Friedrichsdorf
17.09.2019 Alsfeld-Eudorf
17.09.2020 Alsfeld-Eudorf
28.09.2020 Friedrichsdorf
25.03.2021 online
16.09.2021 Friedrichsdorf
21.09.2021 Alsfeld-Eudorf

Sämtliche Veranstaltungen sind für Jäger, Landwirte, Jagdrechtsinhaber, Ortsschätzer und Vertreter der Kommunen zugänglich.

Bei den **Kommunen** sind nach wie vor erhebliche Defizite bezüglich der Durchführung des Verfahrens festzustellen. In weiten Teilen sind keine oder nur unqualifizierte Wildschadenschätzer verfügbar.

Geplante Seminare in 2022:

17.03.2022 Friedrichsdorf
24.03.2022 Alsfeld

Gegebenenfalls kann wie vor drei Jahren auch eine separate Veranstaltung für die hiesige Region, bei entsprechendem Interesse, angeboten werden.

Wenn es die Corona-Bedingungen zulassen, ist für den Zeitraum Juni/Juli 2022 eine Fachveranstaltung mit Theorie und Übungen im Gelände zum Thema Nutzung von Acker/Grünland/Wald als Wildäsungs- und Deckungsfläche geplant.

2. Wald

Verbiss- und Schälschäden sind auch im Vergleich zum Vorjahr auf einem unverändert niedrigen Niveau. Allerdings kommt es punktuell zu grenzwertigen Schälschäden. Dieser Bereich lag/liegt im Grenzbereich des Schwalm-Eder-Kreises zum Werra-Meißner-Kreis und darf nicht verallgemeinert werden.

Nach wie vor besteht ein erhebliches Defizit an Äsungsflächen im Wald. Statt Totholz und Waldnichtnutzung in den Vordergrund zu stellen, wäre es sinnvoller den gemäß Gesetz geforderten 0,5 % Äsungsflächen nachzukommen. Diese Mängel werden auch im Lebensraumgutachten genannt.

Die jüngsten Schälschadensergebnisse in unserem Altkreisgebiet sind zwar erneut leicht zurückgegangen, liegen aber nach wie vor an der Grenze des tolerierbaren gemäß der Vorschriften des Landes Hessen, was zu weiterhin erhöhten Abschusszahlen beim Rotwild führen wird. Der Unterzeichner weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das Verfahren der Schälschadenserhebung, sowie insbesondere die Schlussfolgerung daraus, von zahlreichen Wissenschaftlern nach wie vor angezweifelt werden. Insbesondere durch die kalkulatorischen Vermischungen bei den Altschäden kommt es zu einer monetären Überschätzung des tatsächlichen Schadens, da ein Baum am Ende seiner Nutzungsdauer nur einmal als Totalschaden gewertet werden kann. Es stellt sich zudem die Frage nach der Anwendung eines sachgerechten Zinsfusses, der auch unter Bewertungsexperten sehr kontrovers diskutiert wird. Eine Versachlichung des Themas, sowie insbesondere der Rückschlüsse auf die Bejagung, wäre wünschenswert.

Guxhagen, Dezember 2021 (Dr. V. Wolfram)